



# ***GESAMTE NIEDERSCHRIFT***

## ***über die Sitzung***

### ***des Ortsbeirates Breidenstein der Stadt Biedenkopf***

---

**Tag:** Dienstag, 11.05.2021  
**Dauer:** 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr  
**Ort:** großer Saal des Bürgerhauses  
**Nr.:** 2/13. WP

**Anwesend:**

Ortsvorsteher Manfred Schmidt  
Florian Müller  
Silke Müller  
Dietrich Schwarz  
Christian Streng

**Vom Magistrat ist anwesend:**

Bernd Meißner

**Von der Verwaltung ist anwesend:**

Carsten Drobe, Fachbereich IV Bauen und Umwelt

**Weiter sind anwesend:**

Interessierte Breidensteiner Bürger  
Presse, HA Sascha Valentin

**Schriftführer:**

Florian Müller

\*\*\*\*\*

### **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2021
- 1.a Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof und zusätzliche Parkplätze
2. Grünstreifen an der Hauptstraße
3. Haushalt 2021; was ist im Haushalt vorgesehen
4. Verwendung der OB-Mittel
5. Schließung des alten Friedhofes in Breidenstein und Entwidmung der Fläche (VL-79/2021)
6. Verschiedenes

## Sitzungsverlauf

OV Schmidt begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, die anwesenden Breidensteiner Besucher, Herrn Carsten Drobe vom Amt für Bauen und Umwelt, Herr Sascha Valentin von der Presse.

### **Zu TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 21.04.2021**

#### Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2021 wurde einstimmig genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Zu TOP 1.a: Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof und zusätzliche Parkplätze**

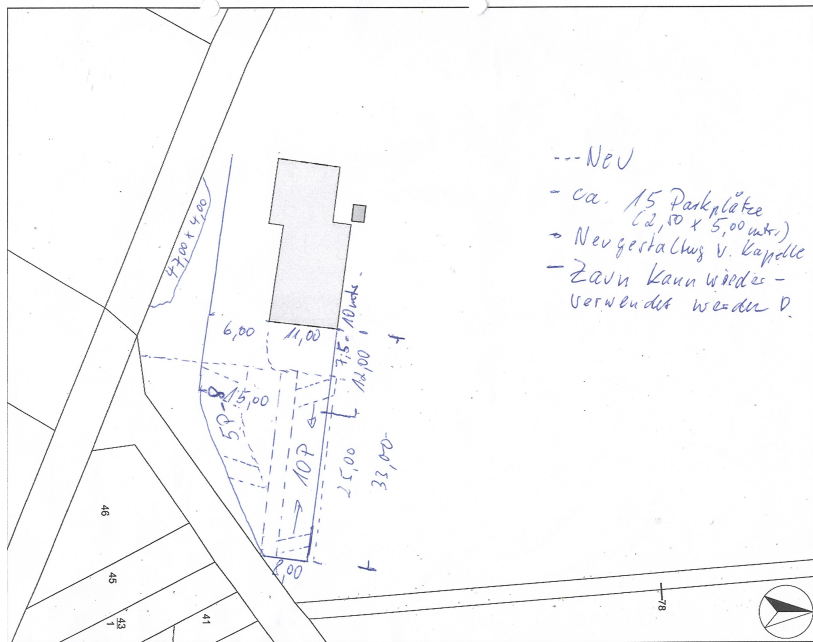
- Dieses Thema haben wir bereits mehrfach in der Vergangenheit diskutiert. Aus diesem Grund war es der Wunsch des OB's, dass jemand vom Bauamt teilnimmt.
- Diskussionsgrundlage war eine Skizze des OV, die als Anlage nochmals beigefügt ist.
- Zum einen möchten wir den Eingangsbereich pietätvoller gestalten und zum anderen weitere Parkplätze generieren.
- Laut Silke Müllers Aussage werden die Besucher gemäß der Skizze mit dem versetzten Zaun „eingepfercht“ und es fehlen die früher gewünschten 50 Parkplätze .
- Folgende Vorschläge gab es weiterhin:
  - o Aufwertung (Befestigung & Wendemöglichkeit) der oberhalb gelegenen Parkplätze durch bauliche Maßnahmen und seitliche Treppe vom Parkplatz zum Friedhof
  - o Parkplätze im Bereich Roßbacher Weg anlegen, gem. Hr. Drobe zumindest gem. Bebauungsplan umsetzbar
  - o Parkplätze auf Friedhof (im unteren Grabfeld) erstellen
  - o Parkplätze entlang der Straße
  - o Grundstück (Wiese) oberhalb des Friedhofs erwerben und einen Parkplatz einrichten
- Gem. Carsten Drobe werden die baulichen Maßnahmen auf den Grünflächen bzgl. Genehmigung schwierig sein.
- Die defekten Rinnsteine auf dem Vorplatz können entfernt werden und durch bspw. ein Schottergemisch kostengünstig beschönigt werden. Kleinere Maßnahmen, -anderer Platz für gelbe Tonne und Behälter für die Pflanzen- sowie der zentrale Stahlbehälter der Pflanzen, können unabhängig von den gewünschten baulichen Veränderungen besprochen und evtl. vorgenommen werden.

#### Beschluss:

Die Entscheidung wird vertagt und ein neuer Ortstermin zwischen Bauamt und OV abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



### **Zu TOP 2:    Grünstreifen an der Hauptstraße**

- Ein Anwohner hat sich beschwert, dass ständig über seinen Grünstreifen gefahren und teilweise der Matsch auf dem Bürgersteig verteilt wird.
- Carsten Drobe stellt klar, dass die Grünflächen nicht befahren oder als Parkplätze genutzt werden dürfen. Somit ist auch die Auslegung von Rasengittersteinen nicht erlaubt, wie bereits vereinzelt erfolgt.
- Vorschlag der Stadt sind Findlinge in einer angemessenen Höhe, diese sind effektiv. Laubbäume sind von einigen Anwohnern nicht mehr erwünscht. Erhöhte Randsteine sind nicht gut erkennbar und bringen nicht den gewünschten Nutzen.
- Florian Müller schlägt eine laubfreie und pflegeleichte Bepflanzung vor.

#### Beschluss:

Es werden zunächst nur in dem einzelnen Fall Findlinge aufgestellt und ansonsten individuell entschieden.

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **Zu TOP 3:    Haushalt 2021; was ist im Haushalt vorgesehen**

#### **Finanzhaushalt :**

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| -LöWa-Versorgung Endebergfeld         | 85.000,-  |
| -Ölsperre Perfstausee                 | 10.000,-  |
| -Grundhafte Sanierung Altbestand KiTa | 160.000,- |
| -Anbau U3-Gruppe KiTa                 | 690.000,- |

#### **Ergebnishaushalt :**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| -B-Plan Gewerbepark | 50.000,-  |
| -Bodenbelag FZH     | 2.000,-   |
| -Kühlschränke FZH   | 1.500,-   |
| -Zuschuss KiTa      | 200.000,- |

Diese geplanten Maßnahmen sind aus Haushalt 2020 fast 1:1 von 2020 übernommen worden. Es fehlen die 30.000,- € für die Sanierung der Küche im BGH, die ebenso in 2020 vorgesehen waren. In diesem Zusammenhang hat der OV nochmals darauf hingewiesen, dass bereits ein fünfstelliger Betrag an Spenden von Breidensteiner Unternehmen für die Küchenmöbel gesammelt wurden. Da in den Medien mit dem Haushalt 2021 „Rekord-Investitionen“ angekündigt wurden ist es schwierig den Spendern zu erklären, dass für die vorgenannte Investition kein Geld zur Verfügung steht.

Primär war dies eine Information für die neuen OB-Mitglieder, da der Haushalt bereits im März 2021 verabschiedet wurde.

#### **Zu TOP 4: Verwendung der OB-Mittel**

Es stehendem dem OB Euro 1.184,50 € zur Verfügung

Dies ist die Prioritätenliste aus 2020 und wurde erst einmal so übernommen:

1. Regalschrank für OV-Büro ca.150 €
2. Kleiderständer (350 €)
3. Bilder und Bilderrahmen für das BGH
4. Türen für BGH

Die Kehrmaschine für das BGH (auch aus 2020) konnte noch angeschafft werden, bevor dann die Haushaltssperre in Kraft gesetzt wurde.

Aus den Haushaltsmittel für 2021 erhalten wir weiterhin 500 €, für die wir Bestecke für das BGH kaufen möchten.

#### **Beschluss:**

Der vorliegende Plan wird zunächst als Grundlage verwendet, jedoch nicht fix verabschiedet. Die vorhandenen Gelder sollen grundsätzlich nur sinnvoll eingesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Zu TOP 5: Schließung des alten Friedhofes in Breidenstein und Entwidmung der Fläche (VL-79/2021)**

Diese Beschlussvorlage wurde dem OB noch kurzfristig übermittelt, aber noch als zusätzlicher Punkt in die Sitzung übernommen.

Die letzten beiden Grabstätten werden in 2021 eingeebnet.

Über eine evt. Umgestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt besprochen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem Beschlussvorschlag zu, dass der alte Friedhof Breidenstein geschlossen und entwidmet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Zu TOP 6:    Verschiedenes**

- Tempo 30 (Beschluss vom 25.08.2020)

Im Juni 2021 soll hierzu eine Verkehrsschau stattfinden und endgültig über eine Umsetzung entschieden werden.

- Gehweg zwischen Schloß und ehemaliger Kapelle

Wie bereits in letzter OB-Sitzung angesprochen, sind Anlieger fast von Radfahren angefahren worden, die die Schlosstreppe als „Trail“ benutzen.

Vorschläge seitens des Bauamtes :

- Der Weg ist eindeutig als Fußgängerweg gekennzeichnet und eine weitere Beschilderung ist wahrscheinlich keine Lösung.
- Bauliche Veränderungen wie Poller und Umlaufsperrern wären möglich, können aber auch umfahren werden.
- Es sollte an die Vernunft der Radfahrer appelliert werden und nicht durch Schilder und Baumaßnahmen die Ansehnlichkeit des Bauwerkes gemindert werden, da alle vorgeschlagenen Maßnahmen wenig erfolgsversprechend sind.
- Ggf. die Häufigkeit ermitteln .
- Der OV wird nochmals ein Gespräch mit dem Anlieger führen, wie sich die heutige Situation darstellt.

Beschluss:

In einer der nächsten Sitzungen werden wir dieses Thema weiter behandeln.

- Zeitplan KiGa:

Da der Bewilligungsbescheid der Fördermittel fehlt, gibt es momentan noch keinen finalen Zeitplan für die Umsetzung.

- Interkommunales Gewerbegebiet:

Die Machbarkeitsstudie läuft. Zu Terminen konnte seitens des Bauamtes noch keine Aussage gemacht werden.

Manfred Schmidt  
Ortsvorsteher

Florian Müller  
Schriftführer



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-79/2021

- öffentlich -

Jasmin Betz

III/6

Sachbearbeiter/In, Az

| Gremium                     | Sitzung am | Sitzung Nr. | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-------------|-----------------|
| Magistrat                   | 10.05.2021 | 1           | vorberatend     |
| Ortsbeirat Breidenstein     | 11.05.2021 | 2           | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 29.06.2021 | 33          | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.07.2021 | 2           | beschließend    |

Bezeichnung: **Schließung des alten Friedhofes in Breidenstein und Entwidmung der Fläche**

| Bürgermeister | FB-Leiter | Sachbearbeiter/in | FB II |
|---------------|-----------|-------------------|-------|
|               |           |                   |       |

#### SACH- UND RECHTSLAGE:

Im Stadtteil Breidenstein besteht neben dem aktiven Friedhof ein alter Friedhof. Auf diesem Friedhof befinden sich noch zwei Familienwahlgrabstätten. Neuebelegungen finden dort seit dem Jahr 1991 nicht mehr statt. Eine der noch bestehenden Familiengrabstätten ist die Grabstätte der Familie Auth, deren Nutzungsrecht am 19.08.2021 abläuft. Hierfür hat die Nutzungsberechtigte im März diesen Jahren einen Antrag auf Abräumung der Grabstätte für das Jahr 2021 gestellt. Die andere noch bestehende Familiengrabstätte wird von der Familie Hahn belegt, das Nutzungsrecht dieser Grabstätte läuft am 29.08.2021. Hierfür wurde kein Antrag auf Abräumung der Grabstätte gestellt, allerdings hat der Nutzungsberechtigte in einem Telefonat am 30. März 2021 mitgeteilt, dass die Grabstätte nicht verlängert und nach Ablauf des Nutzungsrechtes eingeebnet werden soll.

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Friedhofsatzung können Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen, durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

Es wird vorgeschlagen, dieses im § 4 unserer derzeit geltenden Friedhofsatzung beschriebene Verfahren zur Kostenreduzierung im Bereich des Friedhofswesens und aufgrund der seit 1991 nicht mehr durchgeführten Neuebelegung von Verstorbenen anzuwenden.

Die Zuständigkeit für die Schließung und Entwidmung eines Friedhofes liegt bei der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 der hessischen Gemeindeordnung.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der alte Friedhof Breidenstein wird geschlossen und entwidmet.